

3.1 Bestimmungen zu Musikerziehung und verwandten Unterrichtsgegenständen

Musikerziehung und verwandte Unterrichtsgegenstände finden unter Einhaltung spezifischer Hygienebestimmungen statt.

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

Im Unterricht für Musikerziehung und in verwandten Unterrichtsgegenständen ist die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Lehrkräfte und Schüler/innen möglichst zu vermeiden; bei Nutzung von Instrumenten durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Die Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist nicht gestattet.

Die Unterrichtsräume müssen, wenn musiziert wird, regelmäßig auch während der Unterrichts gelüftet werden (Stoßlüftung).

Singen im Klassenverband ist erlaubt. Nach Möglichkeit soll ein Mindestabstand von eineinhalb Metern eingehalten werden, auf gutes Durchlüften ist ganz besonders zu achten.

Für Instrumentalfächer und den Unterrichtsgegenstand Gesang in MS- und AHS Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, ORG mit Instrumentalmusik und Gesang, in der BAfEP und BASOP sowie in Schulversuchen mit musikalischem Schwerpunkt gilt darüber hinaus:

Der Unterricht ist nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten in größeren Räumen (mind. 20 Quadratmeter) abzuhalten.

Im Einzelunterricht wird zwischen Schüler/in und Lehrkraft ein freier, unverstellter Raum, der einen Abstand von mindestens ein bis zwei Metern bzw. bei Blasinstrumenten und Gesang drei bis fünf Metern ermöglicht, empfohlen, im Gesangsunterricht zusätzlich das Tragen von Gesichtsvisieren.

Im Gruppen- bzw. Ensembleunterricht (inkl. Chor) sind klassenübergreifende Gruppen soweit wie möglich zu vermeiden. Wo dies möglich ist, ist MNS (bzw. sind Gesichtsvisiere) empfohlen.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Abweichend von bzw. zusätzlich zu „Grün“:

Singen im Klassenverband ist nur mit MNS oder im Freien erlaubt.

Für Instrumentalfächer und den Unterrichtsgegenstand Gesang in MS- und AHS Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, ORG mit Instrumentalmusik und Gesang, in der BAfEP und BASOP sowie in Schulversuchen mit musikalischem Schwerpunkt gilt darüber hinaus:

Im Einzelunterricht Gesang ist ein MNS (Gesichtsvisier) zu tragen.

Im Gruppen- bzw. Ensembleunterricht (inkl. Chor) ist, wo dies möglich ist, MNS zu tragen. Sänger/innen haben MNS (Gesichtsvisier) zu tragen.

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Abweichend von bzw. zusätzlich zu „Gelb“:

Singen in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet.

Für Instrumentalfächer und den Unterrichtsgegenstand Gesang in MS- und AHS Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, ORG mit Instrumentalmusik und Gesang, in der BAfEP und BASOP sowie in Schulversuchen mit musikalischem Schwerpunkt gilt darüber hinaus:

Im Einzelunterricht ist zwischen Schüler/in und Lehrkraft ein freier, unverstellter Raum von ein bis zwei Metern, bei Blasinstrumenten und Gesang drei bis fünf Metern vorzusehen. Die Raumgröße muss mind. 20 Quadratmeter, bei Blasinstrumenten und Gesang mind. 25 Quadratmeter betragen.

Gruppen- und Ensembleunterricht (inkl. Chor) findet nicht statt und kann, sobald die Ampelphase wieder auf „Grün“ oder „Gelb“ steht, in geblockter Form nachgeholt werden.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

Umstellung auf Distance-Learning in allen Gegenständen.

Für Schülerinnen und Schüler, für die der Präsenzunterricht verpflichtend ist, gelten die Regelungen für „Orange“.